

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einziehung des Flurstück 46 Flur 2 Gemarkung Papendorf

Auf der Grundlage des § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Lüssow vom 29.06.2021 **beabsichtigt die Stadt Lüssow die Einziehung des Flurstück 46 Flur 2 Gemarkung Papendorf.**

Das als sonstiger öffentlicher Weg ausgewiesene Flurstück 46, Flur 2, Gemarkung Papendorf soll eingezogen werden. Das Wegeflurstück besaß vor dem Bodenordnungsverfahren die Flurstücksbezeichnung Gem. Papendorf, Fl. 1, Flst. 350. Es hatte eine Größe von 991m<sup>2</sup>. Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens wurde es deutlich eingekürzt und hatte nun nur noch die jetzige Größe von 234m<sup>2</sup>. Der überwiegende Teil des ehem. Flurstücks 350 wurde einem privaten Anlieger zugeschlagen. Dies war möglich, da es sich bei dem ehem. Flurstück 350, Fl. 1, Gem. Papendorf um keinen als öffentlich gewidmet geltenden Weg gehandelt hat, i.S.d. StrWG M-V. Denn der Weg war zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des StrWG M-V weder in der Örtlichkeit tatsächlich vorhanden, noch wurde er öffentlich genutzt. Bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgte eine rein landwirtschaftliche Nutzung des Flurstücks. Das bedeutet, dass es zwar ein Wegeflurstück gab, jedoch keinen öffentlichen Weg. Am 26.02.2015 wurde seitens der jetzigen Eigentümer der Kaufantrag für das heutige Flst. 46, Fl. 2, Gem. Papendorf gestellt. Die Vorbereitungen des Verkaufsbeschlusses liefen im März 2015. Zu diesem Zeitpunkt war der Bodenordnungsplan noch nicht bestandskräftig. Die Liste der im Bodenordnungsverfahren als öffentlich eingestuften Straßen und Wege war zu diesem Zeitpunkt demnach noch nicht verbindlich in Kraft. Es galten immer noch die allgemeinen Regeln des StrWG M-V. Und danach gab es hier keinen öffentlichen Weg.

Am 01.04.2015 erlangte der Bodenordnungsplan Bestandskraft und damit auch die Liste der nun gemäß Bodenordnungsverfahren als öffentlich eingestuften Straßen und Wege. Mit enthalten in dieser Liste: das Flst. 46, Fl. 2, Gem. Papendorf, als sonstiger öffentlicher Weg.

Als am 14.04.2015 der Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 46, Fl. 2, Gem. Papendorf an privat gefasst wurde, wurde dieser Umstand, dass aus einem vormals nichtöffentlichen Weg nunmehr (plötzlich doch) ein sonstiger öff. Weg entstanden war, nicht berücksichtigt.

Dies ist ein Versehen des Amtes Am Peenestrom, welches auf diese zeitliche Überschneidung zurück zu führen ist und nunmehr bereinigt werden soll.

Die Pläne des einzuziehenden Weges können

**vom 13.06.2023 bis zum 14.07.2023**

beim

Amt Am Peenestrom  
Fachdienst öffentliche Ordnung und Soziales (1. Etage)  
Burgstraße 6,  
17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

|             |  |
|-------------|--|
| Montag:     | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr                           |
| Dienstag:   | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch:   | -  |
| Donnerstag: | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr |
| Freitag:    | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.                          |

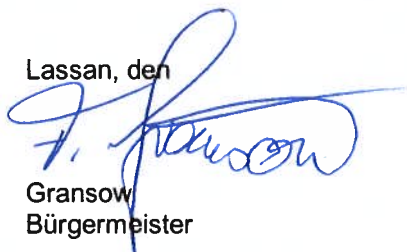
eingesehen werden. Weitere Einsichtnahme ist nach Terminabsprache möglich.

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Amt Am Peenestrom  
Fachdienst öffentliche Ordnung und Soziales  
Burgstraße 6  
17438 Wolgast

spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (**28.07.2023**) zu erheben.

Lassan, den



Gransow  
Bürgermeister





Datum 12.08.2023 Zeit 11:04  
Bediener wtl. Drucker Xerox ET1  
Nur für den Dienstgebrauch! Programmversion: LIS 1.6.1.4.001